

EINLADUNG

*zur ordentlichen Generalversammlung
der Valora Holding AG*

Donnerstag, 22. April 2010
15.00 Uhr im Congress Center Basel
(der Saal ist ab 14.00 Uhr geöffnet)

valora

VALORA HOLDING AG

Hofackerstrasse 40
4132 Muttenz, Schweiz
Fon +41 58 789 11 11
Fax +41 58 789 11 12
www.valora.com
info@valora.com

TRAKTANDUM 01

*Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2009 der Valora Holding AG
und der Konzernrechnung 2009 der Valora Gruppe, Entschädigungsbericht*

1.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2009.

1.2 Entschädigungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, dem im Geschäftsbericht enthaltenen Entschädigungsbericht in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Verwaltungsrat beantragt

hiermit erstmals die konsultative Genehmigung des Entschädigungsberichts, der einen Bestandteil des Geschäftsberichts bildet. Der Verwaltungsrat wird den Entschädigungsbericht der ordentlichen Generalversammlung jährlich zur separaten Konsultativabstimmung vorlegen, dies gemäss den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

TRAKTANDUM 02

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2009.

TRAKTANDUM 03

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Valora Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes der Valora Holding AG:

	2009
in CHF	
Jahresgewinn 2009	29 076 270
Gewinnvortrag	43 128 193
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	72 204 463
Auszahlung einer Dividende von CHF 10.00 pro Aktie	- 28 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	44 204 463

Bei Genehmigung des Antrages beträgt die Dividende CHF 10.00 brutto pro dividendenberechtigte Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert und wird am 30. April 2010 ausbezahlt.

TRAKTANDUM 04

Statutenänderungen

4.1 Aufhebung der statutarischen Eintragungsbeschränkung (Vinkulierung)

Der Verwaltungsrat beantragt die Abschaffung der statutarischen Eintragungsbeschränkung von 5% des Aktienkapitals. Er ist der Auffassung, dass diese Beschränkung nicht mehr zeitgemäss ist.

Der Verwaltungsrat beantragt daher die ersatzlose Streichung des bisherigen Art. 4 Abs. 1 lit. a) der Statuten und die Neufassung dieses Artikels wie folgt:

Artikel 4: Übertragung von Namenaktien

Die Übertragung von Namenaktien auf einen neuen Aktionär bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats, welcher diese Befugnis ganz oder teilweise delegieren kann. Dabei gelten folgende Regeln:

a) Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung und Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

b) Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen die Eintragung als stimmberechtigter Aktionär mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen den treuhänderischen Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die in diesem Artikel erwähnte Beschränkung hinaus durch Treuhänder, die ihre Treuhändereigenschaft offen legen (Nominees, ADR-Banken) zulassen. Diese müssen einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen handeln, und über sie müssen die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlichen Eigentümer der Aktien ermittelbar sein.

4.2 Umsetzung des Bucheffektengesetzes

Bei diesem Traktandum handelt es sich um eine technisch-rechtliche Anpassung der Statuten. Der Verwaltungsrat möchte diese dem per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen

neuen Bucheffektengesetz anpassen und auf ein System des aufgehobenen Titeldrucks umstellen.

Der Verwaltungsrat beantragt demgemäss, den bisherigen Artikel 5 der Statuten durch nachfolgenden neuen Artikel vollständig zu ersetzen:

Artikel 5: Aktienzertifikate und Wertrechte
Die Gesellschaft gibt ihre Aktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Werden Aktien in der Form von Einzelurkunden oder Globalurkunden ausgegeben, tragen sie die faksimilierten Unterschriften von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Sie trägt dafür die Kosten.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.

Bucheffekten, denen Aktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.

TRAKTANDUM 05

Wahlen in den Verwaltungsrat

Mit der kommenden Generalversammlung vom 22. April 2010 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte. Die bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Demgemäss beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Herren:

5.1 Rolando Benedick

5.2 Markus Fiechter

5.3 Franz Julen

5.4 Conrad Löffel

5.5 Bernhard Heusler

für eine einjährige Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2011.

Die Wiederwahlen der vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgen je einzeln.

TRAKTANDUM 06

Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2010.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Traktandierungsbegehren

Bis zum 2. März 2010 sind bei der Gesellschaft keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2009 mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Valora Holding AG, der Konzernrechnung der Valora Gruppe sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 31. März 2010 am Sitz der Gesellschaft, Hofackerstrasse 40, CH – 4132 Muttenz, zur Einsichtnahme auf. Die Aktionäre können auch die Zustellung der zur Einsicht aufgelegten Unterlagen durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular verlangen. Der Geschäftsbericht ist ab dem 31. März 2010, 07.00 Uhr, im Internet unter www.valora.com abrufbar.

Anmeldung / Zutrittskarte

Aktionären, die am 28. März 2010 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung an die dem Aktienregister zuletzt gemeldete Adresse per Post zugestellt. Aktionäre, die zwischen dem 29. März und dem 15. April mit Stimmrecht in das Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Einladung nachträglich zugestellt. Die Anmeldung zur Generalversammlung erfolgt mit dem Formular «Anmeldung / Vollmachtserteilung». Die Anmeldung sollte bis spätestens 14. April 2010, bzw. bei den nachträglich versandten Einladungen bis spätestens am 19. April 2010 bei der Gesellschaft eintreffen. Die Zutrittskarte wird den Aktionären nach ihrer Anmeldung ab dem 16. April 2010 zugestellt.

Aus zeitlichen Gründen können wir Ihnen die Unterlagen ab dem 19. April 2010 nicht mehr per Post zustellen. Sollten Sie diese nicht erhalten, so melden Sie sich bitte vor Beginn der Generalversammlung bei der Information (GV-Desk). Wenn Sie einen Identitätsausweis vorweisen, werden wir Ihnen die Eintrittskarte und die Stimmunterlagen persönlich aushändigen.

In der Zeit vom 16. April 2010 bis nach Schluss der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt mittels elektronischen Abstimmungsgeräten (Televoting).

Vollmachtserteilung

Bitte benutzen Sie das Formular «Anmeldung / Vollmachtserteilung» zur Erteilung einer Vollmacht und für Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Votanten

Die Aktionäre werden gebeten, Voten unter Angabe ihres vollständigen Namens und Wohnsitzes bis am 21. April 2010 per E-Mail an mladen.tomic@valora.com einzureichen oder unmittelbar vor der Generalversammlung schriftlich am Votantenpult abzugeben

Muttenz, 31. März 2010

Für den Verwaltungsrat der Valora Holding AG



Rolando Benedick
Präsident